



**Geschäftsstellen:** Diez, Düsseldorf

**Verein gegen  
Rechtsmißbrauch e.V.**  
Röderbergweg 34  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23  
VGR-Ffm@t-online.de  
www.justizgeschaedigte.de

**Aufruf an den  
22. Parteitag der CDU Deutschlands  
in Stuttgart vom 30.11.- 2.12.2008**

Liebe Teilnehmerin,  
lieber Teilnehmer,

24. November 2008

wir bitten Sie sehr, sich auf diesem Parteitag der CDU auch **mit dem Zustand unserer Rechtsprechung, der dritten Gewalt, zu beschäftigen**. Die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgericht, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, hat Anfang dieses Jahrhunderts erklärt, dass zur Demokratie auch Gerechtigkeit gehört. Dieser Forderung wird die Rechtsprechung häufig nicht gerecht. Der Rechtsanwalt Dr. Joachim Mehringer, Heidelberg, beklagt in seinem Leserbrief in der FAZ vom 31.1.2008 „erschreckende Zustände in der Justiz“. Der Richter i.R. Frank Fahsel berichtet in seinem Leserbrief in der SZ vom 9.4.2008, er habe während seiner Zeit als Richter am Landgericht Stuttgart von 1973 bis 2004 „ebenso unglaubliche wie unzählige vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind.“ Diese unhaltbaren Missstände der Rechtsprechung sind auch eine Gefahr für die Demokratie. Wer durch die Rechtsprechung um sein Recht gebracht wurde, verliert nicht nur sein Vertrauen in die Rechtsprechung, sondern auch in die Demokratie. **Sie als Teilnehmer(in) sind deshalb dringend aufgerufen, den Zustand unserer Rechtsprechung auf diesem Sonderparteitag zu erörtern und Schlussfolgerungen für ihre gebotene Verbesserung zu ziehen.**

**Tatsache ist, dass die Rechtsprechung fast jeglicher Kontrolle entbehrt. Auch für sie gilt: Unkontrollierte Macht korrumpiert.** Aus diesem Grund ist es dringend nötig, den § 339 Strafgesetzbuch (Rechtsbeugung) im Sinne der Professoren Bemann, Seebode und Spindel zu reformieren. Sie schlagen vor, auch die minder schwere Rechtsbeugung zu bestrafen, und zwar mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe (Zeitschrift für Rechtspolitik 1997, Seiten 307f). Des Weiteren ist dringend nötig, die Dienstaufsicht über die Richter (§ 26 Abs. 2 Deutsches Richtergesetz) von den Gerichtspräsidenten auf einen von diesen unabhängigen Justizombudsmann, wie in Schweden, zu übertragen. Dies ist deshalb nötig, weil die Dienstaufsicht ihrer Verpflichtung, Vorhalt und Ermahnung auszusprechen, wie es § 26 Abs. 2 Deutsches Richtergesetz gebietet, so gut wie nie nachkommt.

**Wer in der Demokratie Macht ausübt, darf nur auf Zeit ernannt werden. Richter(innen) üben Macht aus.** Es ist deshalb dringend geboten, die bisherige Praxis, Richter(innen) auf Lebenszeit zu ernennen, zu beenden und sie nur noch auf Zeit zu berufen. Die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht und jetzige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Renate Jaeger, tritt hierfür ein (Neue Justiz 1995, Seite 562; FAZ vom 18.9.2003). Sie als Teilnehmer(in) wären verpflichtet, sich für die Verbesserung der Rechtsprechung einzusetzen. Dazu bietet dieser CDU-Parteitag die Gelegenheit. Nutzen Sie sie!

**V.i.S.d.P.:** Horst Trieflinger, Vors., Röderbergweg 34, 60314 Frankfurt